

Beschlußempfehlung und Bericht **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates
— Drucksache 12/3257 —

Entwurf eines Gesetzes über die Finanzierung der Sanierung von **Rüstungsaltslasten in der Bundesrepublik Deutschland** **(Rüstungsaltslastenfinanzierungsgesetz — RüstAltFG)**

A. Problem

Nach Artikel 120 GG trägt der Bund die Aufwendungen für Besatzungskosten und die sonstigen inneren und äußeren Kriegsfolgelasten nach näherer Bestimmung von Bundesgesetzen. Derzeit werden den Ländern ausschließlich die bei der Kampfmittelräumung entstehenden Kosten durch den Bund aufgrund einer durch Verwaltungsvorschriften geregelten freiwilligen Praxis des Bundes erstattet. Die Finanzierung einzelner Vorhaben ist vom Umfang der in den Bundeshaushalt eingestellten finanziellen Mittel abhängig. Diese Praxis ist angesichts des wachsenden Umfangs der festgestellten Rüstungsaltslasten unter zunehmender Dringlichkeit ihrer Sicherung und Sanierung nicht mehr hinnehmbar.

B. Lösung

Die zur Sanierung von Rüstungsaltslasten erforderlichen Maßnahmen sollen gesetzlich der Finanzierung durch den Bund unterzogen werden. Der Gesetzentwurf enthält neben einer Begriffsbestimmung der Rüstungsaltslasten und einer Bestimmung der kostenverursachenden Maßnahmen, Regelungen zur Sanierungs- und Finanzierungsplanung sowie zur Kostenträgerschaft und Finanzierungsabwicklung. Darüber hinaus werden datenschutzrechtliche Fragen geregelt.

Mehrheitliche Ablehnung im Ausschuß.

C. Alternativen

Festhalten an der bestehenden Staatspraxis.

D. Kosten

Dem Bund werden durch das Gesetz erhebliche zusätzliche Kosten entstehen, die im einzelnen noch nicht beziffert werden können. Es ist davon auszugehen, daß die Sanierung sämtlicher Rüstungsal-lasten, von denen nennenswerte Gefährdungspotentiale ausgehen, mehrere 100 Mio. DM kosten wird.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 12/3257 — abzulehnen.

Bonn, den 13. Januar 1993

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Adolf Roth (Gießen)
Helmut Wiczorek (Duisburg)
Berichterstatter

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)

Bericht der Abgeordneten Adolf Roth (Gießen), Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen) und Helmut Wiczorek (Duisburg)

I.

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf des Bundesrates in seiner 117. Sitzung am 5. November 1992 dem Haushaltsausschuß federführend sowie dem Verteidigungsausschuß und dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II.

Der Verteidigungsausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 9. Dezember 1992 beraten und mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der parlamentarischen Gruppen abgelehnt.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Vorlage am 9. Dezember 1992 beraten und mehrheitlich abgelehnt.

III.

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, Regelungen zur Finanzierung von Maßnahmen zur Sanierung von Rüstungsaltslasten zu schaffen. Der Gesetzentwurf enthält neben einer Begriffsbestimmung der Rüstungsaltslasten und der Bestimmung der kostenverursachenden Maßnahmen, Regelungen zur Sanierungs- und Finanzierungsplanung sowie zur Kostenträgerschaft und Finanzierungsabwicklung. Insbesondere sollen Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen durch Feststellung, Überwachung und Räumung von Rüstungsaltslasten ergriffen werden. Ferner ist vorgesehen, Vorhaben zur Sanierung und Rekultivierung der betroffenen Bereiche in die Wege zu leiten. Die den Bundesländern durch die ergriffenen Maßnahmen entstehenden Aufwendungen sollen aus dem Bundeshaushalt erstattet werden.

Die Regelungsbefugnis des Bundes als auch dessen Finanzierungszuständigkeit ergebe sich nach Auffassung des Bundesrates aus Artikel 120 des Grundgesetzes.

IV.

Der Haushaltsausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 58. Sitzung am 13. Januar 1993 beraten.

Die Koalitionsfraktionen wiesen auf die von der Bundesregierung abgegebene Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf hin und schlossen sich im wesentlichen der darin vertretenen Auffassung an. Die Koalitions-

fraktionen verwiesen namentlich darauf, daß der vom Bundesrat vorgelegte Gesetzentwurf über die nach Artikel 120 des Grundgesetzes für Kriegsfolgelasten bestehende Kostenverteilungsregelung zwischen Bund und Ländern hinausgehe. Der Bund leiste bereits derzeit auf Grund der bestehenden Staatspraxis sowie durch die Beteiligung des Bundes an verschiedenen Vorhaben und Programmen einen beträchtlichen Anteil zur Finanzierung der Beseitigung von Rüstungsaltslasten. Eine darüber hinaus gehende Verpflichtung des Bundes, diese Staatspraxis auf dem Gebiet der Finanzierung von Kriegsfolgelasten gesetzlich neu zu regeln, bestehe nach Artikel 120 des Grundgesetzes nicht.

Die von den Bundesländern angestrebte Kostenverteilungsregelung zwischen Bund und Ländern führe ferner zu beträchtlichen zusätzlichen Ausgaben des Bundes. Eine Ausweitung der Kostenträgerschaft des Bundes im Bereich der Rüstungsaltslasten sei dagegen angesichts der angespannten Haushaltslage aus haushaltswirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar.

Darüber hinaus widerspreche der Gesetzentwurf teilweise völkerrechtlichen Verträgen. Die für die Stationierung dieser Streitkräfte grundlegenden völkerrechtlichen Verträge bestimmten die Finanzierungsverantwortung bei der Abgeltung von Schäden, die von den in Deutschland stationierten ausländischen Streitkräften verursacht worden sind. Die nach dem Gesetzentwurf des Bundesrates vorgesehene Regelung würde die Vereinbarungen unterlaufen und den Bund durch eine autonome Regelung in eine Art Gewährsträgerschaft für Handlungen und Unterlassen der ausländischen Streitkräfte mit unübersehbaren finanziellen Konsequenzen für den Bundeshaushalt versetzen.

Die Fraktion der SPD vertrat die Auffassung, daß die Sanierung der von den ausländischen Truppen in der Bundesrepublik Deutschland verursachten Umweltschäden dringend einer den berechtigten Interessen der Länder gerecht werdenden Lösung bedürfe. Im Hinblick auf die zum Jahresende 1992 erzielte Übereinkunft über die Rückgabe der von den ehemals sowjetischen Truppen in den neuen Bundesländern genutzten Liegenschaften habe die Sanierung der Rüstungsaltslasten eine neue Dimension erhalten, die einer gesetzlichen Regelung bedürfe. Dem vom Bundesrat vorgelegten Gesetzentwurf sei daher grundsätzlich zuzustimmen. Die Fraktion der SPD wies zugleich darauf hin, daß der Gesetzentwurf dem Bund neben der bereits jetzt übernommenen Gefahrenabwehr zusätzlich die Sanierung der betroffenen Liegenschaften auferlege. Indessen bestehe einstweilen über die Höhe der für die Sanierung aufzuwendenden Ausgabe keine hinreichende Klarheit. Insbesondere in den neuen Bundesländern seien Erkundungen über

die Umweltbelastungen allenfalls im ersten Anfangsstadium vorgenommen worden. Die mit dem Gesetzentwurf vorgeschlagene vollständige Sanierung der Rüstungsalasten aus Haushaltsmitteln des Bundes erscheine wegen der zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbaren finanziellen Inanspruchnahme des Bundes als risikobehaftet. Ferner sei die nach dem bestehenden völkerrechtlichen Verträgen vorgesehene Finanzierungsverantwortung bei der Abgeltung der von den in Deutschland stationierten ausländischen Streitkräften verursachten Schäden zu beachten. Die Fraktion der SPD sprach sich dafür aus, die Kostenträgerschaft für die Beseitigung von Rüstungsalasten, die bis zum 23. Mai 1949 in den alten Bundesländern sowie bis zum 6. Oktober 1949 im

Beitrittsgebiet entstanden sind, dem Bund zu übertragen. Darüber hinausgehende Regelungen seien nach Ermittlung des erforderlichen Finanzvolumens einer differenzierten Regelung vorzubehalten, in der der unterschiedlichen Belastung der Bundesländer Rechnung zu tragen sei.

Der Haushaltsausschuß hat mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS/Linke Liste beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Gesetzentwurfs — Drucksache 12/3257 — zu empfehlen.

Bonn, den 13. Januar 1993

Adolf Roth (Gießen)

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)

Helmut Wiczorek (Duisburg)

Berichterstatter

